

Gemeinde Weeze

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 21 - Südwest - der Gemeinde Weeze

1. Änderung

Aufhebung des Änderungsbeschlusses

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 die Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 26.06.2001 beschlossen.

Diese Änderung sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass die veränderte Bevölkerungsstruktur (Zivilbewohner statt Streitkräfte) andere Anforderungen an Grundstücke und deren Bebauung stellt. Das in sich geschlossene Wohnquartier sollte daher städtebaulich vertretbar fortentwickelt werden.

Es sind keine Änderungen erforderlich, die die Grundzüge der Planung berühren. Daher wird das Änderungsverfahren im Rahmen einer vereinfachten Änderung durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsbeschlusses kann einer Übersichtskarte entnommen werden, die ab sofort im Rathaus Weeze, II. Obergeschoss, Zimmer 36, während der gemeindeüblichen Dienstzeiten (montags bis mittwochs zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie 14.00 und 16.00 Uhr, donnerstags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie 14.00 und 18.00 Uhr, freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann ausliegt.

Weeze, 10. September 2013

Gemeinde Weeze

Schmidt-Herzog
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

